

Einsichtnahme der Bürgerinnen und Bürger in das elektronische Gesetz- und Verordnungsblatt für das Landes Brandenburg in der Gemeindeverwaltung jetzt möglich

Am 1. Oktober 2009 ist das Gesetz über die elektronische Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg - BbgAusfVerkG (GVBl. 12009, S. 192) in Kraft getreten, welches vorsieht, dass das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg künftig in elektronischer Form herausgegeben und über das Internet unter der Adresse zum kostenlosen Abruf bereitgehalten wird. Die abgerufenen Dateien dürfen ebenfalls kostenlos gespeichert und selbst ausgedruckt werden.

Für Bürgerinnen und Bürger, die dieses Medium noch nicht nutzen, sieht das Gesetz jedoch alternative Zugangswege vor. Nach § 3 Abs. 4 BbgAusfVerkG soll das Blatt bei den Gemeinden elektronisch zur Einsicht bereitgehalten und sollen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Ausdrucke angefertigt werden.

Von dieser Möglichkeit kann in der Hauptverwaltung der Gemeinde Letschin im Zimmer 3 Gebrauch gemacht werden. Hier ist nun eigens für diese Zwecke ein Bürger-PC eingerichtet worden.

Unkosten je Ausdruck in	A4	1 Seite	0,50€
	A3	1 Seite	1,00€

Haase
Leiter der Haupt- und Bauverwaltung